Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

A7) Anpassung der Rohproteinanforderungen bei Qualitätsweizen

Grundsätzliches, Beschreibung:

- aktuell und bereits langjährig werden bei der Vermarktung von Qualitätsweizen hohe Qualitätsanforderungen gestellt
- zentrales Kriterium ist der Rohproteingehalt (RP) im Korn (% RP in der Trockenmasse) allgemein gelten folgende Anforderungen: E / A / B-Weizen: ≥ 14 / ≥ 13 / ≥ 12 % RP in TM
- es ist bekannt und wird seit längerem intensiv diskutiert, dass die geforderten Rohproteingehalte für die meisten der Einsatzgebiete des erzeugten Weizens in dieser Höhe nicht erforderlich sind
- die Bezahlung erfolgt meist nur nach festen Grenzen und nicht gleitend, d.h. im Anbau muss auf einen höheren Wert abgezielt werden, um den Qualitätszuschlag (€/dt) sicher zu erreichen
- entscheidend sind die stark von der jeweiligen Sorte bestimmten Backeigenschaften in Summe und nicht der RP-Gehalt, eine Vergütung danach (z.B. Sorten-abhängig) erfolgt jedoch zumeist nicht
- um die o.g. Anforderungen zu erreichen, ist mindestens beim Anbau von A- und E-Weizen eine N-Spätgabe erforderlich, die je nach Sorte und Standortbedingungen unterschiedlich hoch ausfällt
- die N-Effizienz dieser Spät-(Qualitäts-)-Gabe ist gering und erreicht in Exaktversuchen nur 25 - 50 %, d.h. 50 - 75 % des spät gedüngten N verbleiben auf dem Feld und erhöhen sowohl die N-Bilanz als auch die Menge des verlagerungsgefährdeten N am Jahresende
- Inhalt einer erforderlichen Änderung sollten sein:
  - Bezahlung nach Backeigenschaften, nicht nach % RP
  - gleitende Bezahlung nach der erzielten Qualität
  - Sorten-getrennte Erfassung, Vermarktung und Verwendung
- einzelne regionale Vermarkter wenden dies z.T. schon an (z.B. Dresdener Mühle mit dem Programm „Sachsens Ährenwort“)
- eine neue Qualitätseinstufung der Weizensorten (Entkopplung vom RP-Gehalt) wurde wiederholt auch auf politischer Ebene diskutiert, eine entsprechende Initiative läuft auch 2026

Wirkung:

- die umfassende Umsetzung der o.g. Änderungen würde bewirken:
  - Absenkung des N-Einsatzes beim Qualitätsweizenanbau
  - geringere N-Spätgaben und damit Steigerung der N-Effizienz
  - Absenkung der Menge verlagerungsgefährdeten N nach der Weizenernte

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			**auf NH_3-Emissionen**
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
++	++	0	0

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	**Senkung des N-Saldos**	**Nitrataustrag mit dem Sickerwasser**	**auf NH_3-Emissionen**
im betreffenden Jahr und langjährig	kurz- und langfristig	eher langfristig, ggf. mittelfristig	0

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:

- in Regionen mit hohem Anteil Qualitätsweizenanbau (in Sachsen 90 % des Weizenanbaus!)
- in Regionen mit zunehmenden Trockenphasen

Einschränkungen:
- es erfolgt bereits länger eine Diskussion zu den o.g. erforderlichen Änderungen, ohne dass Erfolge erzielt werden konnten
- bisher konnte kein Qualitätskriterium festgelegt werden, dass ähnlich einfach und schnell zu bestimmen ist wie der Rohproteingehalt
- eine kurzfristige Umsetzung ist unrealistisch
- mitentscheidend sind überregionale Vermarkter und Verarbeiter

Datenbelege aus Sachsen:

Ergebnisse von Exaktversuchen zu Sortenwahl und Höhe der 3. N-Gabe auf Qualität, Ertrag und N-Saldo beim Anbau von A-Weizen (Quelle: Grunert, LfULG, 2023; siehe auch: https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2_Duengung_Qualitaetsgetreidetag_2021_Grunert.pdf)

